



Statuten des Sportvereins "Peax Swim Clinic"

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

1. Der Verein trägt den Namen "**Peax Swim Clinic**".
2. Der Sitz des Vereins befindet sich an der Föhnernstrasse 9a, 9000 St. Gallen, Schweiz.
3. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr 1. Januar bis 31. Dezember.

§ 2 Zweck des Vereins

1. Der Verein verfolgt den gemeinnützigen Zweck, die Förderung des Schwimm- und Triathlonsports und der Schwimmbildung auf allen Leistungsstufen. Dies umfasst insbesondere:
 - die Durchführung von Schwimmkursen für alle Altersgruppen und Leistungsstufen,
 - die Organisation von Trainingslagern und Wettkämpfen,
 - die Verbesserung der Schwimmtechnik und der sportlichen Fitness,
 - die Förderung des Triathlonsports in der Region.
 - die Förderung der Gesundheit durch zusätzliche Angebote wie Mentaltraining, Ernährungsworkshops und dem gemeinsamen betreiben von Sport.
2. Der Verein ist bestrebt, allen Interessierten unabhängig von Herkunft, Alter oder sozialen Gegebenheiten Zugang zu qualitativ hochwertigem Training zu ermöglichen.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person werden, die die Ziele des Vereins unterstützt.
2. Der Verein unterscheidet zwischen folgenden Mitgliedschaftskategorien:
 - **Aktive Mitglieder:** Personen, die regelmäßig am Schwimm- und Triathlonsport teilnehmen und die Kursangebote des Vereins nutzen.
 - **Passive Mitglieder:** Personen, die den Verein ideell oder finanziell unterstützen, aber nicht aktiv am Schwimmsport teilnehmen.
 - **Fördermitglieder:** Juristische Personen oder Personen, die den Verein mit einer Spende oder auf andere Weise unterstützen.
3. Der Antrag auf Aufnahme in den Verein ist schriftlich beim Vorstand einzureichen. Dies erfolgt in Form eines Anmeldeformulars der anschliessend durch den Vorstand geprüft und genehmigt wird
4. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Eine Ablehnung der Aufnahme ist nicht anfechtbar.
5. Die Mitgliedschaft endet durch:
 - Austritt: Der Austritt ist schriftlich mit einer Frist von mindestens einem Monat auf das Ende eines Kalenderjahres möglich.
 - Ausschluss: Ein Mitglied kann vom Vorstand ausgeschlossen werden, wenn es gegen die Vereinsinteressen verstößt. Der Ausschluss ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen und kann durch die Mitgliederversammlung überprüft werden.
 - Tod des Mitglieds oder Auflösung des Vereins.

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Jedes Mitglied hat das Recht:
 - an allen Vereinsaktivitäten teilzunehmen,
 - die Einrichtungen des Vereins zu nutzen (sofern dies im Rahmen des jeweiligen Mitgliedsstatus und der Vereinsordnung erlaubt ist),
 - Anträge zur Tagesordnung der Mitgliederversammlung zu stellen und dort mitzustimmen.
2. Jedes Mitglied ist verpflichtet:
 - die Statuten des Vereins und die Beschlüsse der Vereinsorgane zu befolgen,
 - die Mitgliedsbeiträge pünktlich zu bezahlen,
 - die Interessen des Vereins zu fördern und ein respektvolles Verhalten zu pflegen.

§ 5 Mitgliedsbeiträge

1. Die Höhe des Mitgliedsbeitrags wird jährlich neu vom Vorstand festgelegt und durch die Mitgliederversammlung genehmigt.
2. Der Beitrag ist zu Beginn des Kalenderjahres fällig.
3. Der Vorstand kann in besonderen Fällen eine Ermäßigung oder Stundung des Mitgliedsbeitrags gewähren.
4. Die Mitglieder sind verpflichtet, den Beitrag auch bei zeitweiser Abwesenheit oder bei Nichtinanspruchnahme von Vereinsangeboten zu bezahlen.

§ 6 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

1. **Die Mitgliederversammlung**
2. **Der Vorstand**
3. **Die Revisoren** (Kassenprüfung)

§ 7 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins und tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Sie wird vom Vorstand einberufen.
2. Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt schriftlich mindestens 14 Tage vor dem Termin. Die Tagesordnung ist ebenfalls beizulegen.
3. Aufgaben der Mitgliederversammlung:
 - Wahl und Entlastung des Vorstands,
 - Festsetzung der Höhe des Mitgliedsbeitrags,
 - Genehmigung des Jahresberichts und des Finanzberichts,
 - Beschlussfassung über Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins,
 - Wahl der Revisoren.
4. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 10% der Mitglieder anwesend oder vertreten sind.

5. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmen gefasst, außer es handelt sich um eine Satzungsänderung oder die Auflösung des Vereins, was eine 2/3-Mehrheit erfordert.

§ 8 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus mindestens drei Personen:
 - dem **Präsidenten**,
 - dem **Vizepräsidenten**,
 - dem **Kassier**.
2. Der Vorstand wird für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich.
3. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins und sorgt für die Umsetzung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.
4. Der Präsident und der Vizepräsident vertreten den Verein nach außen. Sie sind gemeinsam oder einzeln zur Vertretung des Vereins berechtigt.
5. Der Vorstand ist verantwortlich für die Verwaltung des Vereinsvermögens, die Organisation der Trainings und Wettkämpfe sowie die Kommunikation mit den Mitgliedern.
6. Der Vorstand kann zur Unterstützung seiner Aufgaben Arbeitsgruppen oder Ausschüsse einrichten.

§ 9 Revisoren

1. Die Mitgliederversammlung wählt zwei Revisoren, die nicht dem Vorstand angehören dürfen.
2. Die Revisoren haben die Aufgabe, die Buchführung und die Kassenführung des Vereins zu überprüfen und der Mitgliederversammlung einen Prüfbericht vorzulegen.
3. Die Revisoren werden für zwei Jahre gewählt.

§ 10 Auflösung des Vereins

1. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung beschlossen werden. Dafür ist eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.
2. Im Falle der Auflösung des Vereins wird das Vereinsvermögen einer gemeinnützigen Organisation zugeführt, die ähnliche Ziele wie der Verein verfolgt.

§ 11 Schlussbestimmungen

1. Diese Statuten treten mit der Gründungsversammlung am 01. Oktober 2024 in Kraft.
2. Änderungen der Statuten können nur in einer Mitgliederversammlung beschlossen werden und bedürfen einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder.